



Gebührenordnung

Der Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 14 der Verbandssatzung folgende Gebührenordnung für die Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz beschlossen:

§ 1 Unterrichtsgebühren

(1) Die Unterrichtsgebühren betragen

a) für ausbildungsergänzende Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. gestreckte Abschlussprüfung (GAP I und GAP II)

pro Tag und Teilnehmer/in mind. 80,-- €

b) für **Inhouse** durchgeführte ausbildungsergänzende Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. GAP I und GAP II

pro Inhouse-Veranstaltungstag mind. 800,--€

c) für den Qualifizierungslehrgang zum/zur

- Sparkassenkaufmann/-kauffrau **pro Teilnehmer/in** mind. 2.250,-- €
- für den Teil Vertriebsassistent **pro Teilnehmer/in** mind. 1.250,-- €
(Gebühr wird beim Besuch des Qualifizierungslehrgangs in voller Höhe angerechnet)

d) für den Studiengang zum/zur Sparkassenfachwirt/in

für Kundenberatung (SFK) **pro Teilnehmer/in** mind. 1.950,-- €

e) Studiengang zum/zur Sparkassenbetriebswirt/in

- Studiengang zum/zur Bankfachwirt/-in S / IHK (Eigenstudium mit Tutorials)
 - Basis-Modul **pro Teilnehmer/in** mind. 960,-- €
 - Aufbau-Modul **pro Teilnehmer/in** mind. 1.440,-- €
- Fachseminare (min. 210,- € - max. 310,- €/Tag)
pro Teilnehmer/in mind. 3.150,-- €

f) Fachseminar Financial Consultant **pro Tag und Teilnehmer/in** 330,-- €

g) Deka-InvestmentBerater/-in Rheinland-Pfalz - Inhouse **pro Teilnehmer/in** 820,-- €

h) Seiteneinstieg.DIGITAL (m/w/d) - einschließlich Prüfungsgebühr 950,-- €

Bei zu geringen Teilnehmerzahlen und bei Fachseminaren mit Kooperationsakademien kann von den vorgenannten Gebühren abgewichen werden.

(2) Die Unterrichtsgebühren werden mit Beginn der Lehr- oder Studiengänge bzw. mit Beginn des Basis- oder des Aufbau-Moduls fällig.

Bei **Selbstanmeldern** wird ein individueller Zahlungsplan vereinbart.

(3) Höhe und Zahlungsweise der Gebühren für die Teilnahme an sonstigen Lehrgängen und Veranstaltungen der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz werden durch den Akademieleiter im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsteher festgesetzt.

§ 2 Prüfungsgebühren

- (1) Die Prüfungsgebühren betragen:
- a) für die Abschlussprüfung des Qualifizierungslehrganges einschließlich Vertriebsassistentin zum/zur Sparkassenkaufmann/kauffrau 490,-- €
für den Abschluss zur Vertriebsassistentin 215,-- €
(wird auf die Abschlussprüfungsgebühr des Qualifizierungslehrganges angerechnet).
 - b) für die Abschlussprüfung des Studienganges zum/zur Sparkassenfachwirt/in 360,-- €
 - c) für die Prüfung zum/zur Bankfachwirt/in S / IHK 360,-- €
 - d) für die Abschlussprüfung des Studienganges zum/zur Sparkassenbetriebswirt/in 460,-- €
 - e) für die Abschlussprüfung Fachseminar **insgesamt**..... **360,-- €**
 - schriftliche Prüfung 150,-- €
 - mündliche Prüfung 210,-- €
 - f) für die Abschlussprüfung Fachseminar Financial Consultant/in 360,-- €
 - g) für sonstige Prüfungen wie z. B. die Prüfung zum geprüften Bauspar- und Finanzierungskaufmann/-frau der LBS 360,-- €
 - h) für die Prüfung Deko-InvestmentBerater/in Rheinland - Inhouse..... 150,-- €
 - i) für Wiederholungsprüfungen im Seiteneinstieg.DIGITAL (m/w/d)
 - schriftliche Prüfung je Prüfungsteil von insgesamt 5 Prüfungsteilen50,-- €
 - mündliche Prüfung 250,-- €

Für Wiederholungsprüfungen werden die jeweils gleichen Gebühren erhoben.

Bei Inhouse-Prüfungen werden Ausgaben für Räume, Verpflegung und Reisekosten der Prüfer*innen auf die Anzahl der Prüfungsteilnehmer*innen umgelegt.

- (2) Die Gebühren sind mit der Zulassung zur Prüfung fällig.
- (3) Die Prüfungsgebühren für etwaige Schlussprüfungen bei Sonderlehrgängen setzt der Akademieleiter im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsteher fest.

§ 3 Nachlässe

Aus besonderen Gründen können Unterrichts- und Prüfungsgebühren durch den Akademieleiter mit Genehmigung des Vorstandsvorstehers auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

§4 Verpflegungspauschale

Sofern die Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz eine Bewirtung für ihre Veranstaltungen anbietet, fallen zusätzlichen Kosten i.H.v. 15 Euro pro Tag und Teilnehmer an.

§ 5 Stornoregelung

Abmeldung bis Anmeldeschluss:	ohne Gebühr
Abmeldung nach Anmeldeschluss	
• bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin:	50 % der Teilnehmergebühr
• innerhalb zwei Wochen vor Veranstaltungstermin oder Nichterscheinen:	100 % der Teilnehmergebühr

Über ggf. **abweichende Stornoregelungen** wird in der Veranstaltungsbeschreibung informiert!

§ 6 In Kraft treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.